



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Kommission zur Abwehr des Fluglärms • Postfach 60 07 27 • 60337 Frankfurt am Main

**Per E-Mail: [jessica.risch@wirtschaft.hessen.de](mailto:jessica.risch@wirtschaft.hessen.de)**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Energie, Verkehr und Wohnen  
Frau Dr. Jessica Risch  
Postfach 3129  
65021 Wiesbaden

### Vorsitzender

Stadtrat Paul-Gerhard Weiß, Offenbach  
[paul-gerhard.weiss@offenbach.de](mailto:paul-gerhard.weiss@offenbach.de)

### StellvertreterInnen

Bürgermeister Manfred Ockel, Kelsterbach  
[m.ockel@kelsterbach.de](mailto:m.ockel@kelsterbach.de)  
Umweltdezernentin Janina Steinkrüger, Mainz  
[janina.steinkrueger@stadt.mainz.de](mailto:janina.steinkrueger@stadt.mainz.de)

### Geschäftsführerin

Anja Wollert, LL.M.  
[info@ilk-frankfurt.de](mailto:info@ilk-frankfurt.de)

Kommission zur Abwehr des Fluglärms  
Postfach 60 07 27  
60337 Frankfurt am Main  
Telefon (069) 97690-788

Datum: 6. Dezember 2024

**Änderungsantrag der Fraport nach § 19b Abs. 2 u. 3, Abs. 3 Nr. 3 S. 2 LuftVG auf Genehmigung der Entgeltordnung des Verkehrsflughafens Frankfurt/Main ab 01.01.2025; Einigung mit den Flughafennutzern über die Entgeltordnung  
Ihr Schreiben V 4-A – 66m-04-05-01 (2025) vom 25. November 2024 mit Antragschreiben der Fraport AG vom 22. November 2024**

Sehr geehrte Frau Dr. Risch,

für Ihr Schreiben vom 25. November 2024 und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraport AG zur beantragten Entgeltanpassung zum 1. Januar 2025 danken wir Ihnen.

Hintergrund für den kurzfristigen Änderungsantrag ist der (bevorstehende) Abschluss eines Entgeltrahmenvertrages zwischen der Fraport AG und den Airline-Verbänden. Der Entgeltrahmenvertrag liegt der Kommission nicht vor, so dass konkrete Inhalte nicht bekannt sind. Im Antragschreiben der Fraport AG gibt es lediglich einen Hinweis auf die Vertragsdauer, danach soll der Vertrag bis zum Jahr 2028 gelten. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Entgeltrahmenvertrag die Höhe der jährlichen Anpassung der Flughafenentgelte insgesamt vereinbart wurde.

### **I. Inhalt des Änderungsantrags zum 1.1.2025**

Der konkrete Änderungsantrag für die Flughafenentgelte ab dem 1.1.2025 enthält gegenüber dem bisherigen Antrag vom 31.7.2024 folgende Änderungen:

- Die Höhe der Gesamtentgelte soll nicht um 8,5% ansteigen, sondern deutlich geringer. Die Passagierentgelte für originäre Passagiere sollen um 6,8% und für Umsteigepassagiere um 5% ansteigen. Alle übrigen Entgeltbestandteile, insbesondere auch die Lärmrentgelte, sollen um 5,7% ansteigen.
- Die Entgeltstruktur soll teilweise angepasst werden, insbesondere soll die Kappungsgrenze so verändert werden, dass Fluggesellschaften, die durchschnittlich mindestens zweimal täglich ab Frankfurt starten und ganzjährig mit einem hohen Sitzladefaktor operieren, deutlich gefördert werden. Konkret wird der Erstattungsbetrag bei einem



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

## Flughafen Frankfurt Main

Sitzladefaktor von durchschnittlich > 90% für alle darüber hinaus beförderten Passagiere von 11,50 € auf 15 € erhöht. Gleichzeitig wird die Vorgabe über die Mindestanzahl der Starts für diese Förderung heraufgesetzt von 150 auf 730 pro Jahr. Damit soll nach dem Änderungsantrag auch ein Anreiz für Luftverkehrsgesellschaften mit aktuell weniger Frequenzen gesetzt werden, diese zu erhöhen.

- Das bisherige Incentive-Programm soll ebenfalls verändert werden und künftig „Interkont-Incentive“ heißen. Es zielt künftig ausschließlich auf die Förderung des Interkontinental-Verkehrs ab. Dabei soll insbesondere die Hub-Funktion gestärkt und ausgebaut werden. Mit dem neuen Incentive-Programm sollen Fluggesellschaften gefördert werden, die mindestens 7.500 abfliegende Passagiere je Segment (Originär- bzw. Umsteigepassagiere) befördern. Die Auslöseschwelle wird pro Fluggesellschaft individuell bestimmt, sie bezieht sich auf das Basisjahr 2024 und liegt bei einem Wachstum von jeweils bei 3,8% für originäre Passagiere und 1,3% für Umsteigepassagiere. Für jeden originären Passagier, der darüber hinaus geht, werden 15 € erstattet, für jeden Umsteigepassagier 7,50 €.
- Der Änderungsantrag enthält keine strukturellen oder sonstigen Änderungen der Lärm-entgelte.

## II. Stellungnahme

Die Kommission erkennt an, dass die Entgeltordnung am Flughafen Frankfurt in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt wurde und dabei auch einige wichtige Impulse zur Verbesserung der Wirksamkeit der Lärm-entgelte gesetzt wurden, wie u. a. der geplante Einsatz des im Vergleich deutlich lärmärmeren A 350 am Standort Frankfurt ab dem Jahr 2025 zeigt.

Festgestellt wird allerdings weiter, dass die aktuelle Entgeltordnung die bestehenden Potentiale in Bezug auf die Lärm-entgelte noch nicht voll ausschöpft. Die Kommission hat in ihrer Stellungnahme vom 30.8.2024<sup>1</sup> umfangreiche Vorschläge unterbreitet, wie die lärmbezogenen Entgeltbestandteile in Bezug auf die Gesamthöhe und die besonders sensible Nachtzeit angepasst und damit in ihrer Wirksamkeit verbessert werden können. Der vorliegende Änderungsantrag greift leider keinen dieser Anpassungsvorschläge auf. Im Gegenteil, die Lärm-entgelte sollen nach dem Änderungsantrag prozentual unterdurchschnittlich ansteigen, hierdurch sinkt der lärmabhängige Entgeltanteil im Vergleich zum Vorjahr sogar leicht ab.

Die Kommission fordert, dass es trotz des bis zum Jahr 2028 geschlossenen Entgeltrahmenvertrages keinen Stillstand bei der Weiterentwicklung der Lärm-entgelte geben darf und erwartet von der Fraport AG und den Airlines, dass die begonnenen Prüfprozesse fortgesetzt und weitere Verbesserungen der Entgeltordnung in Bezug auf die Lärm-entgelte auch in den nächsten Jahren umgesetzt werden (vgl. Forderungen vom 30.8.2024). Das ist insbesondere mit Blick auf den überproportional ansteigenden Luftverkehr in der vom Gesetzgeber besonders schützenswerten Nacht notwendig.

Die Kommission lehnt jegliches finanzielle Anreizsystem (Incentive-Programm) für die Schaffung von Mehrverkehr am Standort Frankfurt ab. Positiv zu würdigen ist insoweit der Wegfall der finanziellen Förderung des Kontinentalverkehrs. Mit der Ausweitung der Förderung des Interkontinentalverkehrs und der geänderten Form der Kappungsgrenze werden jedoch auch

---

<sup>1</sup> vgl. [https://www.flk-frankfurt.de/eigene\\_dateien/aktuell/2024-aktuelles/august/flk-stellungnahme\\_flughafenentgelte\\_zum\\_1.1.2025\\_stand\\_30.8.2024.pdf](https://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/aktuell/2024-aktuelles/august/flk-stellungnahme_flughafenentgelte_zum_1.1.2025_stand_30.8.2024.pdf)



# KOMMISSION ZUR ABWEHR DES FLUGLÄRMS

Flughafen Frankfurt Main

künftig künstlich Verkehrsbedarfe am Standort Frankfurt finanziell unterstützt und damit teilweise erst generiert.

Mit der geänderten Entgeltordnung werden die Preise für Umsteigepassagiere weniger stark angehoben als die Preise für originäre Passagiere. Hierdurch wird das Ungleichgewicht im Preisniveau zwischen beiden Kategorien noch einmal verstärkt und eine Umstellung von Kurzstreckenflügen auf lärmärmere Verkehrsträger erschwert. Die Kommission fordert seit Jahren, finanzielle Anreize zu schaffen, bei Zubringerflügen im Kurzstreckenbereich ökologischere Verkehrsmittel als das Flugzeug zur Anreise zu nutzen. Hierfür ist es erforderlich, die Wirkung der bestehenden Entgeltstrukturen aufzubrechen, indem die Entgeltsätze (zumindest) für Umsteigepassagiere im Kurzstreckenbereich an diejenigen der originären Passagiere angepasst, mindestens jedoch deutlich angehoben und nicht wie jetzt beantragt abgesenkt, werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Paul-Gerhard Weiß*  
Paul-Gerhard Weiß  
Vorsitzender

*Anja Wollert*  
Anja Wollert  
Geschäftsführerin